



II-4179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL
 GZ 70 0502/257-Pr.2/91

16.12.1991
 A-1031 WIEN, DEN.....
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

17271AB

1991 -12- 16

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

zu 17321J

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freunde und Freundinnen haben am 14. Oktober 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1732/J betreffend UVP-pflichtiger Anlagenkreis - die infolge des Umfangs der Anfrage nicht nochmals wiedergegeben, sondern in Kopie beigefügt wird - gerichtet, die ich folgendermaßen beantworte:

Ich möchte vorausschicken, daß der vom Ministerrat beschlossene Gesetzesentwurf zur UVP selbstverständlich nicht generell alle Anlagen bzw. Vorhaben einem UVP-Verfahren unterwirft. Der dabei entstehende Aufwand wäre für alle an der Vollziehung Beteiligten untragbar hoch. Das Instrument der UVP soll - wie auch in anderen Staaten - bei umweltrelevanten Großprojekten zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, daß ein UVP-Verfahren nach diesem Gesetz dann durchgeführt werden sollte, wenn die Auswirkungen eines Vorhabens so vielschichtig sind, daß mehr als ein Umweltmedium betroffen sein kann. Sollte nur ein einziges Umweltmedium betroffen sein (z.B. nur Wasser, nur Luft etc.), dann ist in der Regel

eine Berücksichtigung dieser Umweltauswirkungen im Rahmen der Bewilligung nach den einschlägigen Materiengesetzen (WRG, GewO, BergG, LRG-K und LRV-K, StrahlenschutzG, AWG, etc.) ausreichend.

Des weiteren war es erforderlich, ein Maß für die Umwelterheblichkeit von Vorhaben zu finden, da Projekte ab einer bestimmten Größenordnung - wie auch in den UVP-Rechtsvorschriften anderer Länder - auf jeden Fall einer UVP unterzogen werden sollten. Die Umwelterheblichkeit von Vorhaben hängt im allgemeinen direkt von der Emissionsfracht emittierter Schadstoffe ab, diese wiederum meist direkt von der jährlichen Produktion. So gesehen war eine Differenzierung nach Schwellenwerten der Produktionskapazität von Anlagen ein sinnvolles Maß für die Umwelterheblichkeit. Über Emissionsfaktoren lässt sich die potentielle Umweltgefährdung von Anlagentypen auf Basis wissenschaftlicher Literatur relativ gut abschätzen. Dabei wurden selbstverständlich bereits bestehende ausländische Rechtsnormen (Schweiz, Deutschland, EG) herangezogen und deren Übertragbarkeit auf Österreich im Einzelfall untersucht.

Da Umweltauswirkungen eines Vorhabens nicht nur von dessen Größe, sondern auch von dessen Standort abhängen können, war eine besondere Regelung für jene Vorhaben erforderlich, die die Schwellenwerte für die Betrachtung als Großprojekt noch nicht erreichen, andererseits aber nicht mehr als Kleinanlagen bezeichnet werden können. Hier sollte in einem Feststellungsverfahren entschieden werden, ob im konkreten Fall eine UVP durchgeführt werden muß. Zu denken ist dabei insbesondere an unterschiedlichste Standortvoraussetzungen, wie z.B. Alpentäler (mit häufigen Inversionswetterlagen), in denen oft relativ hohe Vorbelastungen bestehen, Flachgebiete, Beckenlagen, Ballungsräume usw. Diesen gravierenden Unterschieden sollte Rechnung getragen werden. Es war daher naheliegend, die "Projekt-Liste" in zwei Anhänge zum Gesetz zu teilen.

- 3 -

Zu den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Listen von Vorhaben werden derzeit von meinem Ressort in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ministerien und den Ländern Erhebungen über die nach dem Entwurf UVP-pflichtigen Vorhaben und über die Zahl der zu erwartenden UVP-Verfahren durchgeführt. Da hierfür umfangreiche Recherchen notwendig sind, werden die Ergebnisse erst Anfang 1992 vorliegen. Es konnten daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle Punkte der Anfrage im Detail beantwortet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

ad 1.a

Österreichs einzige öffentliche Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle, die "EbS" (Entsorgungsbetriebe Simmering), hat eine Verbrennungskapazität von 70.000 Tonnen pro Jahr.

ad 1.b

Müllverbrennungsanlagen werden in der Regel mit Abwärmenutzung (Dampfkessel) betrieben. Daher kann die UVP-Pflicht sowohl durch Ziffer 1 als auch durch Ziffer 2 des Anhanges im UVP-Gesetz begründet sein.

ad 1.c

Die Menge der produzierten Luftschadstoffe hängt von der Betriebsweise einer Anlage ab. Es kommt dabei nicht nur auf die Anlagengröße selbst, sondern auch auf die Art und Menge der zu verbrennenden Stoffe, auf die Verbrennungsqualität sowie unter anderem auf die Verbrennungsgeschwindigkeit, die sich direkt auf die emittierte Luftmenge auswirkt, an.

Nach § 29 Abs. 1 Z 2 AWG sind praktisch alle Verbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle erfaßt und somit UVP-pflichtig, sofern diese nicht im eigenen Betrieb anfallende gefährliche Abfälle verarbeiten.

Der zweite Teil der Frage ist nicht ganz verständlich. Sollte tatsächlich die Anzahl der verschiedenen emittierten Luftsabstoffe gemeint sein, so ist dazu zu sagen, daß mit großer Wahrscheinlichkeit im Laufe eines Jahres alle der im Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen begrenzten Schadstoffe emittiert werden, wenn auch zum Teil in sehr geringen Mengen. Wenn hierbei jedoch ebenfalls nach der Menge der freigesetzten Schadstoffe gefragt wird, so ist zu bemerken, daß die oben genannten Parameter weitaus größeren Einfluß auf den absoluten Schadstoffausstoß einer Müllverbrennungsanlage haben als der Unterschied in der Jahreskapazität von 9.000 und 15.000 Tonnen.

ad 1.d

Ja. Anlagen dieser Größenordnung zur Verbrennung von Hausmüll werden derzeit in Österreich jedoch nicht betrieben und sind auch nicht zu erwarten, da ihr Betrieb nicht rentabel scheint. Die hohen Kosten für Luftreinhaltemaßnahmen, um die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung einhalten zu können, würden derartige Anlagen erst ab einem Vielfachen der angeführten Kapazität rentabel machen.

ad 1.e

Die Verbrennung betriebseigener gefährlicher Abfälle ist jedenfalls UVP-pflichtig, wenn der Betreiber eine Gebietskörperschaft ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine UVP-Pflicht jedoch nach anderen Kriterien des Anhangs 1 oder 2 zum UVP-Gesetz gegeben sein.

Nach derzeitigem Wissenstand kann der Anteil des "selbstverbrannten" Abfalls am gesamten Volumen gefährlichen Abfalls nicht angegeben werden.

ad 1.f

Altöle, die die in § 21 Abs. 2 AWG angeführten Schwellenwerte überschreiten, sind gefährliche Abfälle. Altölverbrennungsanlagen mit einer Jahreskapazität von weniger als 10.000 t pro Jahr sind, wenn diese Öle gefährliche Abfälle darstellen, von § 29 Abs. Z 1 oder 2 erfaßt und daher UVP-pflichtig.

Trifft dieses Kriterium nicht zu, so ist möglicherweise eine UVP-Pflicht durch andere Bestimmungen der Anhänge 1 und 2 zum UVP-Gesetz gegeben.

ad 1.g

Nein.

ad 1.h

Im Grunde besteht zwischen einer Deponie für gefährliche Abfälle mit 9.000 m³ und einer Deponie für 12.000 m³ Füllvolumen kein gravierender Unterschied in der Gefährlichkeit. Wesentlich größere Deponien als 10.000 m³ hingegen bringen ein gewisses erhöhtes Risiko für die Umwelt mit sich, da z.B. die Abfallanlieferungsvorgänge häufiger stattfinden bzw. die Deponieoberfläche (und damit das Risiko von Windverfrachtungen) im allgemeinen größer ist. Im Grunde sind alle üblichen Deponieeinrichtungen (Zufahrtswege, Sickerwasserkäne, Deponiekläranlagen, Deponieentgasungseinrichtungen, Anlagen zur Verfestigung bestimmter Abfälle u.v.a.) größer ausgelegt und damit umwelterheblicher.

ad 1.i

Ja. Das Eluat derartiger Deponien besitzt zumindest annähernd Trinkwasserqualität. In der Regel genügen für derartige Fälle zur Abschätzung der Umweltauswirkungen die Verfahren nach den einschlägigen materiellrechtlichen Bestimmungen (WRG, AWG, BauO, RaumO).

ad 1.j

Die Anzahl von öffentlich zugänglichen Deponien zur Aufnahme von kommunalen Abfällen kann mit rund 80 angegeben werden. Nicht bekannt ist die Anzahl der Bauschuttdeponien sowie die Anzahl von Deponien, die sich innerhalb von Industriebetrieben befinden.

ad 1.k

Die einzige Müllverbrennungsanlage, für die derzeit um behördliche Genehmigung angesucht wurde, die Müllverbrennungsanlage Wels, wird eine Kapazität von 60.000 t pro Jahr besitzen.

ad 11

Nein. Gemäß § 2 Abs. 7 der Regierungsvorlage für ein UVP-G ist die Änderung eines im Anhang 1 angeführten Vorhabens jedenfalls UVP-pflichtig, wenn durch die Änderung der in Anhang 1 angeführte Schwellenwert erstmals überschritten wird.

ad 1.m

Die Abfallverbrennungsanlagen des Heeresspitals und der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien wären, da sie unter § 29 Abs. 1 Z 2 AWG fallen, nach Inkrafttreten des UVP-Gesetzes UVP-pflichtig. Die Verbrennungsanlage der Desinfektionsanstalt wurde Anfang April dieses Jahres stillgelegt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung erteilte am 25. Juli 1991 dem Heeresspital die Weisung, die Verbrennungsanlage unverzüglich außer Betrieb zu nehmen.

Die Anlagen des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder und des Hanusch-Krankenhauses wären nicht UVP-pflichtig.

ad 2

Bei der Festlegung dieser Mengenschwelle wurde an der Unterscheidung des LRG-K festgehalten. Dieser Schwellenwert ist wesentlich strenger als der für die UVP-Pflicht maßgebende Schwellenwert in Deutschland (200 MW) und in der Schweiz (100 MW). Es sei auch darauf hingewiesen, daß auch nach anderen Kriterien der Anhänge 1 und 2 eine UVP-Pflicht für solche Anlagen bestehen kann.

Die Umweltrelevanz derartiger Anlagen ist nicht nur durch die im LRG-K genannten Grenzwerte bestimmt, sondern auch durch anderen Kriterien (z.B. CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch, Emissionen durch Werksverkehr, Lärm, etc.)

ad 3

Die Verschubbahnhöfe der ÖBB in den österreichischen Landeshauptstädten haben folgende Kapazitäten:

- Wien (Kledering und Matzleinsdorfer Platz) ... 5343 W/Tag
- St. Pölten 339 Wagen/Tag
- Linz Verschiebebahnhof 3029 Wagen/Tag
- Salzburg 2617 Wagen/Tag
- Wölfurt (bei Bregenz) 464 Wagen/Tag (hauptsächlich kombinierter Verkehr)
- Graz 1701 Wagen/Tag
- Villach Süd 3333 Wagen/Tag
- Hall bei Innsbruck 2917 Wagen/Tag
- Eisenstadt kein Verschubbahnhof

ad 4.a

Beispiele sind der Braunkohlenbergbau Timelkam der Salzach-Kohlenbergbau-Gesellschaft m.b.H. oder der Braunkohlenbergbau Ampfelwang der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Gesellschaft m.b.H.

ad 4.b

Die meisten untertägig (im "Tiefbau") betriebenen Bergbaue beziehen sich auf Lagerstätten, deren Ausmaß in der Waagrechten erheblich größer als 10 ha ist. Als Beispiel für eine untertägige Gewinnung mineralischer Rohstoffe aus einer Lagerstätte mit einem Ausmaß in der Waagrechten von 10 ha ist der Magnesitbergbau Oberdorf der "MAGINDAG" - Steirische Magnesit-Industrie Aktiengesellschaft zu nennen.

ad 5.a

Eine genaue Angabe der Anzahl tagbaumäßig betriebener Bergbaue mit einer Förderkapazität von mindestens 3.000 Tonnen pro Tag ist ohne nähere Erhebungen nicht möglich, zumal es auch Bergbaue gibt, die nur zeitlich beschränkt in Förderung stehen. Anhaltspunkte dafür sind dem Österreichischen Montan-Handbuch 1991, Abschnitt A.3. ("Wirtschaftliche und technische Angaben über die einzelnen Bergbauzweige") zu entnehmen.

ad 5.b

Soweit eine Beurteilung möglich ist, würde der im Tagbau betriebene Bergbau der Hollitzer Baustoffwerke Gesellschaft m.b.H. in Bad Deutsch-Altenburg bei Neueröffnung UVP-pflichtig sein.

ad 6.a

Gemäß der Betriebsstatistik der E-Wirtschaft waren in Österreich 1989 105 Wasserkraftwerke mit einer Engpaßleistung zwischen 5 und 50 MW im Einsatz, davon waren 72 Laufkraftwerke und 33 Speicherkraftwerke. Einige Beispiele: Traun-Puching (46 MW), Böckstein (45 MW), Marchtrenk (42,8 MW), Arnstein-Krottendorf (30 MW), Lavamünd (25 MW), Zederhaus (10 MW), Traunfall (8,8 MW), Bischofshofen (15,6 MW), St. Georgen/-Stmk. (6 MW), Gratkorn (5 MW).

ad 6.b und c

ad 7

In Österreich arbeiten mit Stand 1989 drei Anlagen ohne Sulfataufschlußverfahren (die angeführten Werte beziehen sich auf die jährliche Zellstoff- bzw. Zelluloseproduktion):

- PWA Hallein Papier AG: 110.000 Tonnen/Jahr
 - Lenzing AG: 130.000 Tonnen/Jahr
 - Leykam Mürztaler Papier- und Zellstoff AG, Werk Gratkorn: 200.000 Tonnen/Jahr

ad 8

Nach den mir vorliegenden Daten existieren derzeit in Österreich 9 Papiererzeugungsanlagen (Hersteller von Papier und Kartonagen), die eine Produktionskapazität von mehr als 100.000 Tonnen pro Jahr besitzen (aus einer Gesamtanzahl von 25 Anlagen): Nettingdorf/Haid, Leykam/Gratkorn, Hallein, Laakirchen, Hamburger/Pitten, Steyrermühl, Mayr-Melnhof, Neusiedler, Patria/Frantschach.

ad 9

Folgende krebserzeugende, fruchtschädigende oder erb-gutverändernde Stoffe (Einstufung laut ChemG) werden bei einer Reihe von Unternehmen erzeugt bzw. verwendet: Benzol, Strontium-chromat, Vinylchlorid und Zinkchromat. Eine statistische Erfassung nach Mengenschwellen wurde bisher nicht durchgeführt; nähere Angaben sind daher nicht möglich.

Eine Reihe von Unternehmen erzeugen giftige Stoffe wie Methanol und Chlor mit einem Schwellenwert über 20.000 t/a.

ad 10

Es existieren zwei düngemittelerzeugende Betriebe mit einer Kapazitätsgrenze über 100.000 t/a. Ca. 20 bis 30 Betriebe, einschließlich kompost- und erdenerzeugender Unternehmen, erreichen diesen Wert nicht.

ad 11

Nach dem derzeitigen Stand der Erhebungen werden Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel mit einem Schwellenwert über 1.000 t/a in einem Betrieb erzeugt bzw. formuliert; rund 10 Unternehmen erreichen diesen Wert nicht.

ad 12

Folgende Anlagen erreichen den Schwellenwert:

- VÖEST Alpine Stahl Linz (3,5 Mio. Tonnen/Jahr Produktionskapazität)
- Donawitz (1 Mio. Tonnen/Jahr Produktionskapazität)

Neuanlagen unter 1 Mio Tonnen/Jahr Produktionskapazität sind nicht zu erwarten, da diese aufgrund ihrer im Vergleich zur Konkurrenz geringeren Kapazität nicht wettbewerbsfähig wären.

ad 13

Die österreichische Produktion an Aluminium wird im wesentlichen von den Werken Ranshofen (84.260 t Primäraluminium pro Jahr) und SAG-Lend (12.000 t Primäraluminium pro Jahr) getragen.

- 11 -

Neben Ranshofen (Aluminium) überschreitet auch die Anlage in Brixlegg (Kupfer) sowie die BBU (Blei) den Schwellenwert des UVP-Gesetzesentwurfes.

ad 14

Auf dem Gießereisektor existieren in Österreich mit Stichtag 31. 12. 1990 keine Anlagen mit einer Produktionskapazität von mehr als 50.000 Tonnen pro Jahr.

ad 15

Mehr als drei Viertel der österreichischen Jahresproduktion an verzinkten Blechen erfolgt durch die VOEST (337.000 t/a). Davon abgesehen sind die größten Anlagen zum Aufbringen metallischer Schutzschichten Pießlinger/Maller (OÖ) und Collini/Hohenems; mein Ressort verfügt jedoch über keine Unterlagen betreffend die Produktionskapazität.

ad 16

Diesen Schwellenwert erreichen die Anlagen der VOEST in Linz und Donawitz.

ad 17

Derzeit überschreitet keine österreichische Anlage den Schwellenwert. Es existieren insgesamt 3 große Anlagen mit einer Kapazität zwischen 200.000 und 250.000 m³ pro Jahr.

Mein Ressort hat ursprünglich eine Schwelle von 200.000 m³ pro Jahr gefordert. Neuanlagen sind allerdings nach Auskunft des ÖFZ Seibersdorf erst ab 300.000 m³ pro Jahr Produktionskapazität wirtschaftlich.

ad 18

Die österreichische Ziegelproduktion von ca. 7,5 Millionen Tonnen pro Jahr wird derzeit von 57 Unternehmen bewältigt. Daher beträgt die mittlere Produktionsgröße ca. 130.000 Tonnen pro Jahr. Den Schwellenwert von 300.000 Tonnen erreicht damit keine Anlage.

ad 19

Den im Gesetzentwurf angeführten Schwellenwert erreichen 8 Anlagen zur Herstellung von Zement sowie eine Anlage zur Herstellung von Faserzement.

ad 20

Den genannten Schwellenwert überschreiten die Anlagen "Lutzkyglas" und "Vetropack".

ad 21

Dieser Punkt findet sich als solcher nicht in Anhang 1, siehe jedoch Anhang 1 Z 10 lit. e bis i und die diesbezüglichen Antworten zu den Fragen 12 bis 16. Im Anhang 2 sind bergbau- liche Rohstoffaufbereitungsanlagen ab einer Durchsatzkapazi- tät von 500 Tonnen pro Tag erfaßt.

ad 22

Dieser Punkt ist in der Regierungsvorlage nicht mehr enthal- ten.

ad 23.a

Derartige Anlagen können beispielsweise durch die im Anhang 1 Z 1 genannten Abfallbehandlungsanlagen oder in Z 10 genannten gewerblichen Anlagen erfaßt werden.

- 13 -

ad 23.b

Nein.

ad 23.c

Eine Beurteilung dieser Frage ist nach dem gegenwärtigen Informationsstand nicht möglich.

ad 23.d

Da meinem Ressort keine ausreichenden Unterlagen über die Anlage von Schoeller-Bleckmann in Ternitz/NÖ vorliegen, kann nicht abschließend beurteilt werden, unter welche Kategorie des Anhangs 1 dieses Werk erfaßt werden könnte. Die Kapazität der Metallrohrerzeugung dieses Werks von 5.000 Tonnen pro Jahr (1990) wäre nicht UVP-pflichtig.

ad 23.e

Eine Verordnung über wassergefährdende Stoffe gemäß § 31a WRG in der Fassung der WRG-Novelle 1990 befindet sich erst in Vorbereitung. Anlagen, die wassergefährdende Stoffe lagern oder verarbeiten, können beispielsweise unter Anhang 1 Z 10 lit. a bis d, o oder p bzw. Anhang 2 Z 2 lit. b erfaßt sein.

ad 24

Im Auftrag meiner Fachabteilung wurde vom Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf im Zuge der Erarbeitung der Projekt-Liste eine ausführliche Dokumentation erstellt. Es erfolgte eine Ausarbeitung von Fakten der Umweltrelevanz von Vorhaben, die in der Projektliste des UVP-Gesetzesentwurfes enthalten sind. Dabei wurden hauptsächlich Daten des US-Umweltprogrammes zur Bewertung saurer Niederschläge ("Criteria Pollutant Emission Factors for the 1985 NAPAP Emissions Inventory") sowie einschlägige Publikationen zur Ermittlung der Umwelterheblichkeit herangezogen.

- 14 -

Die einzelnen Schwellenwerte wurden in jedem Fall so festgelegt, daß nach sorgfältiger Abwägung aller in Frage kommender Kriterien eine plausibel erscheinende Grenze gezogen wurde. Maßgebend war in jedem Fall das Gefahrenpotential und nicht die Anzahl der Betriebe.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. feldgrill". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'J' at the beginning.

ANFRAGE:

1. Abfall- und Altölbehandlungsanlagen

Schwellenwerte: Anlagen zur thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen oder Altölen ab einer Jahreskapazität von mindestens 10.000 Tonnen.

Deponien für gefährliche Abfälle ab einem Gesamtvolumen von 10.000 m³.

Deponien für nichtgefährliche Abfälle ab einem Gesamtvolumen von 100.000 m³.

- a) Wieviele Tonnen Jahreskapazität haben die derzeit im Betrieb befindlichen Müllverbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle in Österreich jeweils?
- b) Könnten Müllverbrennungsanlagen auch nach Zif.2 des Anhangs 1 zum UVP-Gesetzentwurf im Zuge des Verfahrens nach dem LRG-K UVP-pflichtig sein, weil ein Dampfkessel in Verwendung ist?
- c) Wieviele Tonnen der nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen zu begrenzenden Luftschatstoffe verursacht eine Müllverbrennungsanlage für gefährliche Abfälle mit einer Jahreskapazität von 9.000 Tonnen nach dem Stand der Technik und wieviele solcher Luftschatstoffe verursacht eine solche Müllverbrennungsanlage mit einer Jahreskapazität von 15.000 Tonnen?
- d) Stimmt es, daß Müllverbrennungsanlagen für nichtgefährliche Abfälle mit einer Jahreskapazität unter 10.000 Tonnen auch nicht im Wege eines Feststellungsverfahrens für UVP-pflichtig erklärt werden könnten?
- e) Stimmt es, daß die Verbrennung betriebseigener gefährlicher Abfälle - gleich welcher Größenordnung - nicht UVP-pflichtig wäre? Wie hoch ist in etwa der Anteil des "selbstverbrannten" Abfalls am gesamten Volumen gefährlichen Abfalls?
- f) Stimmt es, daß Altölverbrennungsanlagen unter einer Jahreskapazität von 10.000 Tonnen nicht UVP-pflichtig wären?
- g) Wäre die Altölverbrennungsanlage der Firma Kuttin in Knittelfeld/Stmk (Erstgenehmigung BH Knittelfeld GZ 4.1K28-89) nach diesem Gesetz(esentwurf) UVP-pflichtig gewesen?
- h) Wodurch unterscheidet sich die Gefährlichkeit einer Deponie für gefährliche Abfälle mit einem Gesamtvolumen von 9.000 m³ von der Gefährlichkeit einer solchen Deponie mit einem Gesamtvolumen von 12.000 m³, wie läßt sich die Unterscheidung quantifizieren und damit sachlich rechtfertigen?
- i) Stimmt es, daß Deponien für nichtgefährliche Abfälle (Eluatklasse I, II) *unter* einem Gesamtvolumen von 100.000 m³ nicht einer UVP - auch nicht im Wege eines Feststellungsverfahrens - unterzogen werden könnten?
- j) Wieviele Deponien für nichtgefährliche Abfälle mit einem konzipierten Gesamtvolumen von über 100.000 m³ gibt es derzeit in Österreich?

- k) Welche Größenordnungen haben die derzeit in Österreich geplanten Müllverbrennungsanlagen (Anlagen, für die um die behördliche Genehmigungen angesucht wurde)?
- l) Stimmt es, daß mit schrittweiser Erweiterung einer Deponie die UVP-Pflichtigkeit umgangen werden könnte? Was gilt, wenn zunächst um eine Deponie für gefährliche Abfälle für 8.000 m³ angesucht wird, dann nach 10 Jahren eine Erweiterung um 4.000 m³ ins Auge gefaßt wird?
- m) Wären die Abfallverbrennungen des Hanusch-Krankenhauses (1140 Wien), der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien (1030 Wien), des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder (1020 Wien) oder des Heeresspitals (1210 Wien) - würden sie nach Inkrafttreten des Gesetzes errichtet werden - UVP-pflichtig?

2. Dampfkesselanlagen

Schwellenwert: Brennstoffwärmeleistung von 50 MW.

- *) Auf welche sachliche Rechtfertigung kann sich die Grenzziehung bei 50 MW stützen, wo doch aufgrund der Grenzwertregelungen der Durchführungsverordnung zum Luftreinhaltegesetz kleinere Anlagen absolut gesehen gleich viel Luftschaadstoffe ausstoßen wie Großanlagen?

Z.B. zulässiger Stickstoffdioxidausstoß:

Anlagen unter 50 MW		Anlagen zwischen 50 bis 150 MW	
Bei Kohle	500 mg/m ³	Bei Kohle	400 mg/m ³
Bei Heizöl extra leicht	250 mg/m ³	Bei flüssigen Brennstoffen	300 mg/m ³
Bei Heizöl leicht, mittel und schwer	450 mg/m ³		
Bei gasförmige Brennstoffen	200 mg/m ³	Bei gasförmigen Brennstoffen	150 mg/m ³

Z.B. Schwefeldioxid

	Anlagen von 10 bis 50 MW	Anlagen von 51 bis 300 MW
Bei flüssigen Brennstoffen	1.700 mg/m ³	350 mg/m ³

3. Verschubbahnhöfe

Schwellenwert: Umschlagkapazität von mehr als 1.000 Waggons in 24 Stunden

- *) Welche Umschlagkapazitäten haben die Verschubbahnhöfe der ÖBB in den österreichischen Hauptstädten jeweils?

4. Rohstoffgewinnung im Tiefbau

Schwellenwert ua.: Betriebsanlagenausmaß über 10 ha.

- a) Würden Sie bitte ein bekanntes Beispiel einer solchen Rohstoffgewinnung im Ausmaß von 10 ha oder knapp mehr angeben?
- b) Würden Sie bitte ein bekanntes Beispiel einer Rohstoffgewinnung mit einem Betriebsanlagenausmaß knapp unter 10 ha angeben?

5. Rohstoffgewinnung im Tagbau

Schwellenwert ua.: Förderungskapazität von mindestens 3.000 Tonnen pro Tag

- a) Wieviele Rohstoffgewinnungsanlagen im Tagbau gibt es in Österreich mit einer Förderkapazität von mindestens 3.000 Tonnen pro Tag?
- b) Wäre der Steinbruch von Deutsch-Altenburg/NÖ, würde um den Abbau nach Inkrafttreten des Gesetzes angesucht werden, UVP-pflichtig?

6. Stauwerke (Wasserkraftnutzungen)

Schwellenwert: 5 MW Engpaßleistung

- a) Würden Sie bitte bestehende und projektierte Wasserkraftnutzungen mit einer Engpaßleistung zwischen 5 und 50 MW beispielhaft angeben?
- b) Welche Engpaßleistung hat das geplante Wasserkraftwerk in Fisching?
- c) Für welche Engpaßleistung sind die Inn-Kraftwerksprojekte Ebbs/Oberaudorf und Ried/Ovella konzipiert?

7. Anlagen zur Erzeugung von Zellstoff und Zellulose

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 100.000 Tonnen pro Jahr, wenn kein Sulfataufschlußverfahren zum Einsatz kommt.

- *) Welche Anlagen arbeiten derzeit ohne Sulfataufschlußverfahren und welche Produktionskapazitäten haben sie?

8. Anlagen zur Erzeugung von Papier

Schwellenwert: Produktionskapazität von zumindest 100.000 Tonnen pro Jahr

- *) Welche Papiererzeugungsanlagen gibt es derzeit in Österreich und welche Produktionskapazitäten haben sie?

9. Anlagen zur Herstellung oder Verarbeitung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Schwellenwerte: Bei Herstellung oder Verarbeitung

- krebserzeugender, fruchtschädigender oder erbgutverändernder Stoffe 200 kg pro Jahr
- bei sehr giftigen Stoffen 500 kg pro Jahr
- bei giftigen Stoffen 20.000 Tonnen pro Jahr
- bei mindergiftigen Stoffen 100.000 Tonnen pro Jahr

- *) Würden Sie bitte zu jeder Kategorie eine in Österreich stehende chemische Anlage angeben, die den Schwellenwert gerade erreicht?

10. Anlagen zur Erzeugung von Düngemitteln

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 100.000 Tonnen pro Jahr

- a) Wieviele Anlagen in Österreich erreichen derzeit diese Produktionskapazität?
- b) Wieviele Anlagen gibt es derzeit in Österreich, die diese Kapazität nicht erreichen?

11. Anlagen, in denen gefährliche Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel oder ihre Wirkstoffe erzeugt, gemahlen oder maschinell gemischt, abgepackt oder umgefüllt werden

Schwellenwert: Kapazität von mehr als 1.000 Tonnen pro Jahr

- a) Welche Anlagen in Österreich erreichen diese Kapazität?
- b) Wieviele Anlagen gibt es derzeit in Österreich, die diese Kapazität nicht erreichen?

12. Anlagen zur Erzeugung von Eisen und Stahl samt den zugehörigen Behandlungs- und Bearbeitungsanlagen

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 1 Mio Tonnen pro Jahr

- *) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

13. Anlagen zur Erzeugung von Nichteisenmetallen

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 25.000 Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

14. Gießereien für Eisen und Nichteisenmetalle

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 50.000 Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

15. Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metallocberflächen

Schwellenwert: Jahresverbrauch von mehr als 30.000 Tonnen

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

16. Anlagen zum Rösten und Sintern von Erzen

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 1 Mio Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

17. Anlagen zur Holzfaser- und Spanplattenproduktion

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 300.000 m³ pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

18. Anlagen zur Herstellung von Ziegeln

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 300.000 m³ pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

19. Anlagen zur Herstellung von Zement, einschließlich Faserzement

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 300.000 Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

20. Anlagen zur Herstellung von Glas oder Glasfasern

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 100.000 Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

21. Bergbauliche Rohstoffaufbereitungsanlagen

Schwellenwert: Durchsatzkapazität 100.000 Tonnen pro Tag

- a) Welche bergbaulichen Rohstoffaufbereitungsanlagen in Österreich haben eine Durchsatzkapazität von über 100.000 Tonnen pro Tag?
- b) Welche Anlagen liegen in Österreich beispielsweise unter diesem Wert?

22. Massentierhaltung

Schwellenwert ua.: 600 bzw. 300 Rinder

*) Wieviele landwirtschaftliche Betriebe mit 100 bis 200 Rindern existieren derzeit in Österreich? Was gilt, wenn diese Betriebe nach Inkrafttreten des UVP-Gesetzes auf 299 Rinder aufstocken?

23. Sonstige Anlagen

- a) Mit welcher Kategorie werden Gewerbe- und Industrieanlagen erfaßt, die Luftschadstoffe erzeugen, aber weder mit Dampfkessel arbeiten noch mineralische Rohstoffe aufbereiten oder der Produktion von Chemikalien dienen?
- b) Wäre zum Beispiel die Steinwollefabrik in Ferndorf/Kärnten der Heraklith AG, würde sie nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gebaut, UVP-pflichtig?
- c) Wäre zum Beispiel die Kupferlackdrahterzeugung in Mureck/Steiermark (Fa. Fuchs), die enorme Geruchsbelästigungen verursacht, würde sie nach Inkrafttreten des Gesetzes gebaut, UVP-pflichtig?
- d) In welche Kategorie der upv-pflichtigen Anlagen würde die Metallrohrerzeugung der Schoeller-Bleckmann in Ternitz/Niederösterreich fallen, würde sie neu errichtet werden?

- e) In welcher Weise wurden überhaupt Anlagen erfaßt, die wassergefährdende Stoffe lagern oder verarbeiten (§ 31a WRG)?

24. Allgemeines

- a) Verfügt das Umweltministerium über eine überblicksmäßige Darstellung der umweltbeeinträchtigenden Anlagenarten Österreichs, gewichtet und aufgeschlüsselt nach beeinträchtigten bzw. gefährdeten Umweltmedien und Größenordnungen?
- b) Wenn nein, nach welchen allgemeinen Kriterien wurde dann der taxative Katalog der UVP-pflichtigen Anlagen erstellt?

H. Baumhauer